

### Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Osterrönfeld	08.10.2025	öffentlich	12.

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Osterrönfeld**

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinde Osterrönfeld hat eine Satzung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung; die aktuelle Fassung ist datiert vom 06.02.2025 (einsehbar unter [www.amt-eiderkanal.de](http://www.amt-eiderkanal.de); Gemeinden/Osterrönfeld/Ortsrecht). Unter § 2 „Einzelnregelungen“, Abs. (11) bis Abs. (15) der Satzung sind die Entschädigungen an die Feuerwehr geregelt.

Den Wehrführungen und Stellvertretungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Osterrönfeld wurde in der Vergangenheit/wird Kleidergeld gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 und Abs. 4 der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren gewährt (EntschVOF vom 12.11.2024). Das Gemeindeprüfungsamt hat mitgeteilt, dass diese Entschädigungen gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GO in der Satzung zu regeln sind.

Demzufolge ist die Entschädigungssatzung unter § 2 Abs. (11) „Gemeindewehrführerin oder Gemeindewehrführer“ wie folgt zu ergänzen:

***Darüber hinaus wird der Gemeindewehrführerin oder dem Gemeindewehrführer gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 eine Reinigungspauschale gezahlt. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhält eine Abnutzungs- und Reinigungspauschale gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 und Abs. 4.***

Der Gerätewartin oder dem Gerätewart wird für die Wartung und Pflege von Atemschutzgeräten gemäß § 2 Abs. (15) der Entschädigungssatzung der Gemeinde Osterrönfeld eine monatliche Entschädigung in Höhe von 25,00 EUR gewährt. Durch Landesverordnung vom 12.11.2024 wurden die Entschädigungen rückwirkend zum 01.01.2024 um 10 % erhöht, sodass auch hier eine entsprechende Anpassung der monatlichen Entschädigung auf 27,50 EUR gewährt wurde.

Demzufolge ist die Entschädigungssatzung unter § 2 Abs. (15) Entschädigung Gerätewartin oder Gerätewart (Atemschutzgeräte) wie folgt zu ändern (Änderung fett hervorgehoben):

***Der Gerätewartin oder dem Gerätewart wird für die Wartung und Pflege von Atemschutzgeräten eine monatliche Entschädigung in Höhe von **27,50 EUR** gewährt.***

##### 2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen trägt die Gemeinde Osterrönfeld.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die Änderung der Satzung der Gemeinde Osterröföfeld über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) in § 2, Abs. (11) sowie Abs. (15) wie folgt beschlossen:

Abs. (11)

Darüber hinaus wird der Gemeindeföhrföhlerin oder dem Gemeindeföhrföhler gemäß § 2 Abs. 2. i. V. m. Abs. 3 eine Reinigungspauschale gezahlt. Die Stellvertreterin oder der Stellvertreter erhält eine Abnutzungs- und Reinigungspauschale gemäß § 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 und Abs. 4.

Abs. (15)

Der Gerätewartin oder dem Gerätewart wird für die Wartung und Pflege von Atemschutzgeräten eine monatliche Entschädigung in Höhe von 27,50 EUR gewährt.

Im Auftrage

gez.  
Theis

gesehen:

gez.  
Hans-Georg Volquardts  
Bürgermeister